



Inhalt	
1. 3. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes	
2. Impressum	

3. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung – Teil Niederschlagswasser – des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes	
Die Abwasserabgabensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung – Teil Niederschlagswasser - des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 2.7.2007 wird wie folgt geändert:	
Art. 1	Die Änderung tritt rückwirkend zum 1.1.2009 in Kraft.
§ 6 erhält folgenden neuen Wortlaut	Wolmirstedt, den 24.11.2009
„§ 6. <i>Gebührensätze</i>	
<i>Die Einleitungsgebühr beträgt für den Zeitraum 2009 in der</i>	gez. Frank Wichmann
<i>Gemeinde Barleben (OT Barleben) 0,98 €/m²</i>	Verbandsgeschäftsführer
<i>Gemeinde Hohendodeleben 1,30 €/m²</i>	
<i>Gemeinde Niedernodeleben 0,92 €/m²</i>	
<i>für die nach § 5 abzusetzenden Flächen.“</i>	
Art. 2	
Impressum:	<u>Amtsblatt für den Landkreis Börde</u>
Herausgeber:	Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:	Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel
Verteilung:	Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug:	Büro Kreistag/Wahlen
Internet:	Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

4-spaltig/125 mm